

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

47. Jahrgang

Erscheinungstag: 18.09.2019

Nr. 11/2019

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|--|----------------|
| 1. Einladung zur 35. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 26.09.2019, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg | 89 - 92 |
| 3. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D IV auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Myhl | 93 |
| 4. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Ophoven | 94 |
| 5. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes H auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Orsbeck | 95 |
| 6. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Steinkirchen | 96 |
| 7. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Effeld | 97 |

8. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes O auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen	98
9. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes N auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen	99
10. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes K auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Myhl	100
11. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes E I (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Myhl	101
12. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D V (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Myhl	102
13. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes F (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Myhl	103
14. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes J (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Myhl	104
15. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen	105
16. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes O (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen	106
17. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes H auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen	107
18. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes G auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Orsbeck	108
19. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A X (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg	109
20. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A IV (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg	110
21. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg	111
22. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes G (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg	112
23. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes K II auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg	113
24. Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2020/2021 gemäß §§ 34 ff. Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15. Februar 2005 in der zurzeit geltenden Fassung (GV. NRW. S. 102)	114 - 115

- | | |
|--|------------------|
| 25. Bebauungsplan Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg;
hier: Bekanntmachung über die Einleitung eines 3. vereinfachten Änderungsverfahrens | 116 - 117 |
| 26. Einwohnerstatistik
Stand 31.08.2019 | 118 |
| 27. Satzung vom 12.07.2019 über die Zahl der Vertreter im Rat der Stadt Wassenberg für die Kommunalwahl 2020 | 119 - 120 |

DER BÜRGERMEISTER



STADT WASSENBERG

An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

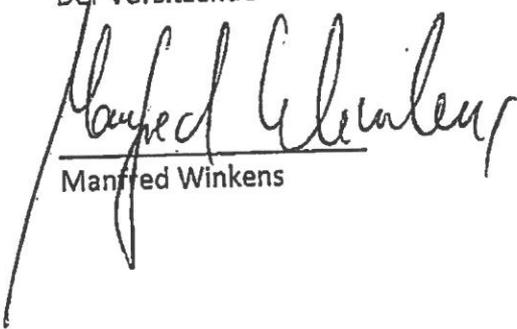
zur 35. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Donnerstag, 26.09.2019, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 17.09.2019

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.07.2019
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: BV/FB1/075/2019
4. Zuleitung des vorläufigen Gesamtabchlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: MV/FB5/011/2019
5. Quartalsbericht zum 30.06.2019 im Rahmen des Finanzcontrollings
Vorlage: MV/FB5/012/2019
6. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Gebühr über die Entsorgung des Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlagen 2020
Vorlage: BV/FB5/070/2019
7. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2020 und Erlass der 13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB5/071/2019
8. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2020 und Erlass der 11. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung
Vorlage: BV/FB5/072/2019
9. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2020 und Erlass der 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlussleitungen
Vorlage: BV/FB5/073/2019
10. Bebauungsplan Nr. 43 "Alte Feierabendsiedlung" in der Ortschaft Wassenberg; 2. vereinfachtes Änderungsverfahren;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)),
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
(TOP 4 der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 04.09.2019)
Vorlage: BV/FB6/066/2019

- 11 . Flurbereinigung Wassenberg "B 221n/Ortsumgehung Wassenberg"; hier: Anpassung der Gemeindegrenzen mit den Nachbarstädten Erkelenz und Hückelhoven
(TOP 5 der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 04.09.2019)
Vorlage: BV/FB6/067/2019
- 12 . Änderung der textlichen Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen -Überschreitung der hinteren Baugrenzen-
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/FB6/074/2019

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13 . Neugestaltung von Rohmen-Platz (Gemarkung Orsbeck, Flur 3, Flurstück 549 gelegen gegenüber Kirche und neben Feuerwehrrätehaus), An St. Martinus in Wassenberg-Orsbeck
- Auftragsvergabe -
Vorlage: BV/SBW/083/2019
- 14 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA-Trakt an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-;
Auftragsvergabe: Dachabdichtungsarbeiten
Vorlage: BV/FB6/076/2019
- 15 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA-Trakt an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-;
Auftragsvergabe: Elektroarbeiten
Vorlage: BV/FB6/077/2019
- 16 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA-Trakt an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-;
Auftragsvergabe: Heizung- und Sanitärinstallation
Vorlage: BV/FB6/078/2019
- 17 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA-Trakt an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-;
Auftragsvergabe: Lüftungsarbeiten
Vorlage: BV/FB6/079/2019
- 18 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA-Trakt an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-;
Auftragsvergabe: Kunststofffenster und -türen, Alutüranlagen
(Die Vorlage wird nachgereicht, da die Submission nach dem Zustellungstermin ist.)
Vorlage: BV/FB6/080/2019

- 19 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA-Trakt an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-;
Auftragsvergabe: Innentüren und Zargen
(Die Vorlage wird nachgereicht, da die Submission nach dem
Zustellungstermin ist.)
Vorlage: BV/FB6/081/2019

- 20 . Neubau eines Ersatzgebäudes für den vorhandenen OFRA-Trakt an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-;
Auftragsvergabe: Innenputzarbeiten
(Die Vorlage wird nachgereicht, da die Submission nach dem
Zustellungstermin ist.)
Vorlage: BV/FB6/082/2019

- 21 . Mitteilungen des Bürgermeisters

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes
D IV auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Myhl

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2019 abgelaufen:

Grabfeld D IV, Nr. 011	Kohlen, Hans Josef
Grabfeld D IV, Nr. 012	Zohren, Gertrud
Grabfeld D IV, Nr. 013	Randerath, Bernd
Grabfeld D IV, Nr. 014	Hetterle, Franz
Grabfeld D IV, Nr. 015	Neumann, Horst
Grabfeld D IV, Nr. 016	Sczepannek, Berta
Grabfeld D IV, Nr. 017	Poniewas, Wilhelm
Grabfeld D IV, Nr. 018	Hoffmann, Maria

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

20. Dezember 2019

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 27. August 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Ophoven

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2019 abgelaufen:

Grabfeld B, Nr. 003 Weres, Agnes

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

31. Dezember 2019

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 27. August 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes
H auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Orsbeck**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2019 abgelaufen:

Grabfeld H, Nr. 016 Windt, Luise

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

31. Dezember 2019

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 27. August 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Steinkirchen

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2019 abgelaufen:

Grabfeld B, Nr. 108 Horn, Luise

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

31. Dezember 2019

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 27. August 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Effeld

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2019 abgelaufen:

Grabfeld D, Nr. 037 Meuser, Gertrud

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

31. Dezember 2019

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Rormonder Str. 25 - 27, Zimmer N 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 27. August 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes
O auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2019 abgelaufen:

Grabfeld O, Nr. 001	Feemers, Amelie
Grabfeld O, Nr. 002	Angenendt, Paul

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

31. Dezember 2019

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 27. August 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes
N auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2019 abgelaufen:

Grabfeld N, Nr. 025	Schmitz, Richard
Grabfeld N, Nr. 027	Dohmen, Heinrich

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

31. Dezember 2019

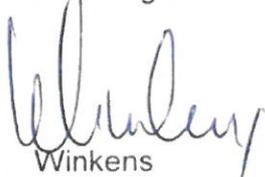
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 27. August 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes K auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Myhl

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Wahlgrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand.

Grabfeld K, Nr. 024

**Poniewas, Otilie
Poniewas, Friedrich Wilhelm (Urne)**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzueb-
nen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

28. Oktober 2019

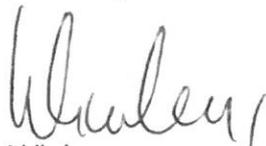
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 28. August 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes E I (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Myhl**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Reihengrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld E I, Nr. 015 R Thiel, Karl

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

28. Oktober 2019

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 28. August 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D V (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Myhl

Auf dem vorbezeichneten Friedhof werden die nachfolgend aufgeführten Reihengräber nicht mehr gepflegt und befinden sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

**Grabfeld D V, Nr. 012 R
Grabfeld D V, Nr. 017 R**

**Weber, Horst
Barten, Andreas**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzueb-
nen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

28. Oktober 2019

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 28. August 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes F (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Myhl**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Reihengrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld F, Nr. 011 R Wolters, Josef

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

28. Oktober 2019

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 28. August 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes J (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Myhl**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Reihengrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld J, Nr. 001 R Barten, Hubert Hans

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

28. Oktober 2019

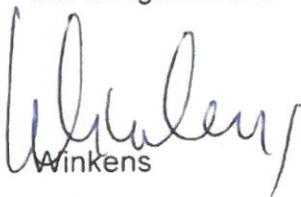
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 28. August 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen

Auf dem vorbezeichneten Friedhof werden die nachfolgend aufgeführten Reihengräber nicht mehr gepflegt und befinden sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

**Grabfeld C, Nr. 025 R
Grabfeld C, Nr. 051 R**

**Reisig, Rudolf
Becker, Erna**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

02. November 2019

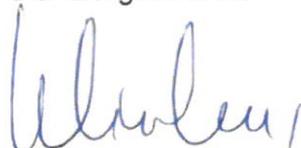
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 02. August 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister



Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes O (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Reihengrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld O, Nr. 029 R **Rößler, Josef**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

02. November 2019

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 02. August 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes H auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Wahlgrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand.

Grabfeld H, Nr. 001

Pletscher, Margret

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzueb-
nen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

02. November 2019

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 02. September 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes G auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Orsbeck**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Wahlgrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand.

Grabfeld G, Nr. 016

**Jakobs, Maria
Jakobs, Georg**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

04. November 2019

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 04. September 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A X (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Reihengrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld A X, Nr. 028 R Kartheuser, Kurt

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

04. November 2019

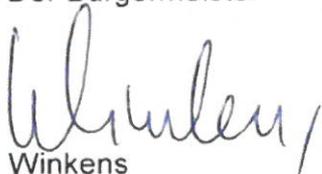
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 04. September 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A IV (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Reihengrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld A IV, Nr. 002 R Terlohr, Paula

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

04. November 2019

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 04. September 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Reihengrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld A III, Nr. 003 R von Birgelen, Maria

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

04. November 2019

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 04. August 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister



Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes G (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Reihengrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld G, Nr. 029 R Butz, Helene

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.
Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

04. November 2019

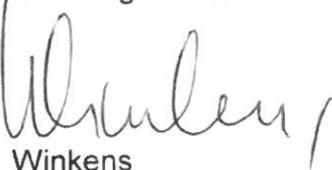
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 04. August 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes K II auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Wahlgrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand.

Grabfeld K II, Nr. 008 Kämpfer, Volker

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.
Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

04. November 2019

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 04. September 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

BEKANNTMACHUNG

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2020/2021 gemäß §§ 34 ff. Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15. Februar 2005 in der zurzeit geltenden Fassung (GV. NRW. S. 102)

Im Stadtgebiet Wassenberg finden die Anmeldungen der Schulneulinge, die zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 eingeschult werden sollen, wie folgt statt:

GGG Am Burgberg Wassenberg, Kirchstraße 27, 41849 Wassenberg

Dienstag, den 29.10.2019, in der Zeit	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag, den 31.10.2019, in der Zeit	von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie
Donnerstag, den 07.11.2019, in der Zeit	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvergabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/3521 in Verbindung zu setzen.

Kath. Grundschule Birgelen, Elsumer Weg 6, 41849 Wassenberg

Dienstag, den 05.11.2019, in der Zeit	von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr
Mittwoch, den 06.11.2019, in der Zeit	von 08:00 bis 12:30 Uhr sowie
Donnerstag, den 07.11.2019, in der Zeit	von 10:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvergabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/2348 in Verbindung zu setzen.

Martinus-Grundschule Orsbeck, Luchtenberger Straße 1, 41849 Wassenberg

Mittwoch, den 30.10.2019, in der Zeit	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
Mittwoch, den 06.11.2019, in der Zeit	von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvergabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/20980 in Verbindung zu setzen.

Kath. Grundschule Myhl, Schulstraße 1, 41849 Wassenberg

Montag, den 04.11.2019, in der Zeit	von 08:30 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr sowie
Freitag, den 08.11.2019, in der Zeit	von 09:00 bis 13:00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvergabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/8597 in Verbindung zu setzen.

Die **Schulpflicht** beginnt für Kinder, die **bis zum Beginn des 30. September 2020** das sechste Lebensjahr vollendet haben (geboren 01.10.2013 bis 30.09.2014), am **1. August 2020**.

Gemäß § 35 (3) SchulG können schulpflichtige Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens nach Anhörung der Eltern. Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen.

Die Eltern haben ihr schulpflichtiges Kind in jedem Fall bei einer Grundschule anzumelden, d. h. auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten aufgrund der Vorgeschichte ihres Kindes wissen oder vermuten, dass ihr Kind einer sonderpädagogischen Unterstützung (in Förderschulen oder im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an einer allgemeinen Schule) bedarf.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird Gemeinsames Lernen sowohl an der KGS Birgelen als auch an der GGS Am Burgberg Wassenberg angeboten.

Kinder, die **nach** dem Beginn des 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, können **auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens und nach einem Beratungsgespräch mit den Eltern. Das Beratungsgespräch soll mit einem persönlichen Kennenlernen des Kindes verbunden werden. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. **Die Anmeldung dieser Kinder erfolgt ebenfalls zu den angegebenen Terminen.**

Die Stadt Wassenberg verfügt zum Schuljahresbeginn 2020/2021 neben einer Gemeinschaftsgrundschule in der Ortschaft Wassenberg über drei katholische Bekenntnisschulen in den Ortschaften Birgelen, Myhl und Orsbeck.

Zur Erfüllung der Schulpflicht gehört der Besuch einer Grundschule. Den Eltern steht die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder kath. Bekenntnisschule) frei, an der ihr Kind eingeschult werden soll. Der Wechsel in eine Schule einer anderen Schulart während des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

Bei der Anmeldung des Kindes sind das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde sowie ein Passfoto des Kindes mitzubringen. Wünschenswert ist, dass das Kind seine Eltern zur Anmeldung begleitet. Einzelheiten zum Anmeldeverfahren regelt die jeweilige Schule.

Wassenberg, 03.09.2019

Im Auftrag

Görtz

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg;

hier: Bekanntmachung über die Einleitung eines 3. vereinfachten Änderungsverfahrens

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 04. September 2019 die Einleitung eines 3. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Änderungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg ab.

Der Bebauungsplan Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg wird in einem 3. vereinfachten Änderungsverfahren mit den nachfolgenden Zielen geändert:

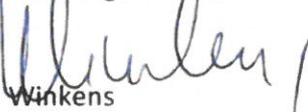
- Die Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß (bisher 11,00 m) ist aus den Festsetzungen ersatzlos zu streichen,
- die bisherige textliche Festsetzung 1.2 „Bezugspunkt für die festgesetzten Höhen der baulichen Anlagen ist die nächstgelegene Straßenverkehrsfläche. Gebäudehöhen werden als maximale Höhen festgesetzt. Bemessungsgrundlage ist die Straßenrandhöhe im Bereich der Einfahrt zum jeweils zu bebauenden Grundstück. Verfügt ein Grundstück über mehrere Einfahrten, ist die jeweils größere Höhe Bemessungsgrundlage“ ist ebenfalls ersatzlos zu streichen,
- die bisherige textliche Festsetzung 1.3 „In den Gewerbegebieten sind gem. § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung die nach § 8 Abs. 2, Ziffer 4, allgemein zulässigen Anlagen für sportliche Zwecke nicht zulässig“ ist ebenfalls ersatzlos zu streichen.

Bekanntmachungsanordnung

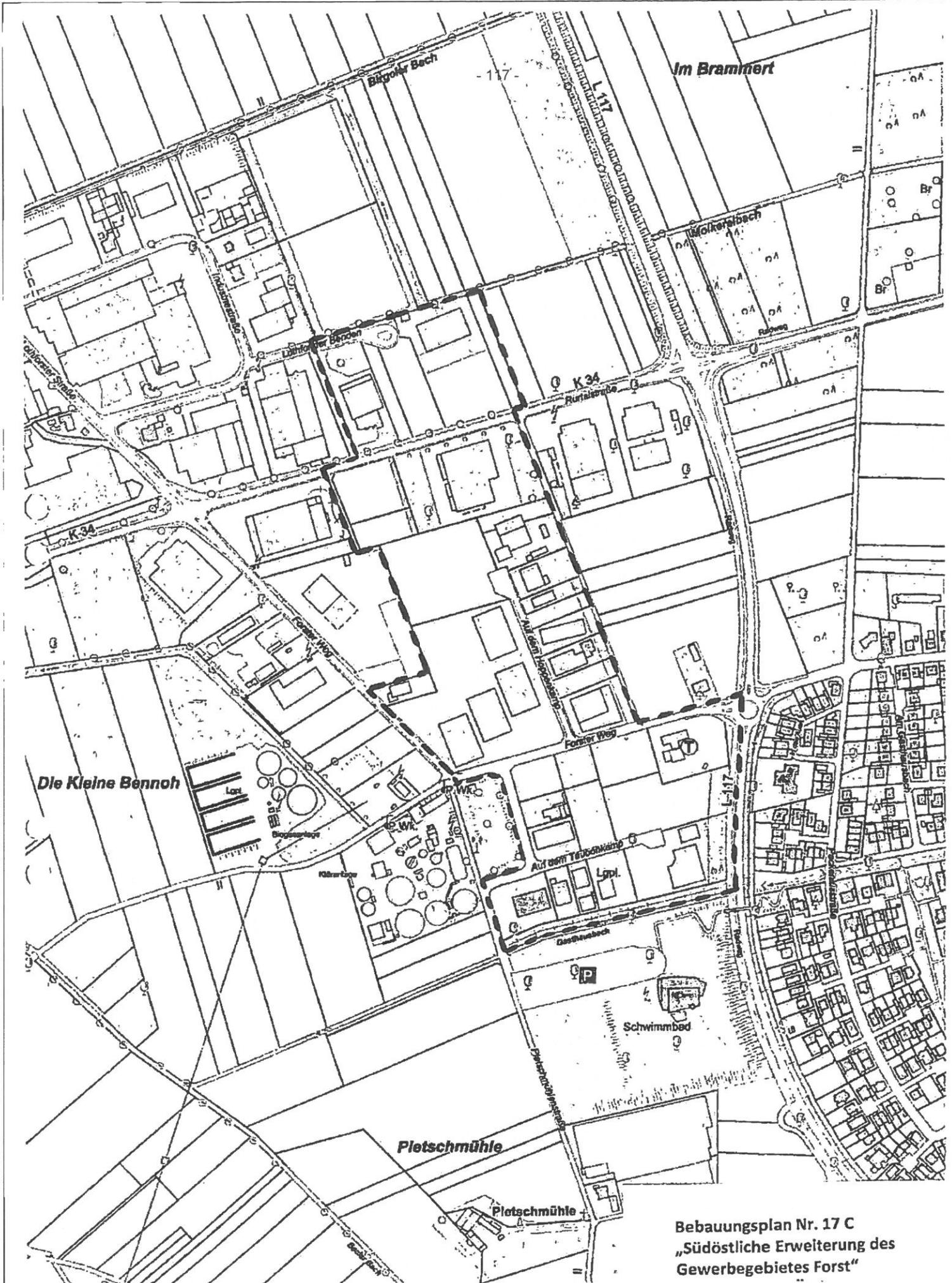
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 05. September 2019

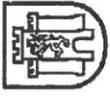
Der Bürgermeister



Winkens



Bebauungsplan Nr. 17 C
 „Südöstliche Erweiterung des
 Gewerbegebietes Forst“



STADT WASSENBERG

Der Bürgermeister

Einwohnerstatistik *

Ortsteil	Stand 30.06.2019	Saldo Vormonat	Stand 31.07.2019	Saldo Vormonat	Stand 31.08.2019	Saldo Vormonat
Wassenberg	8303	+5	8272	-31	8288	+16
Birgelen	3889	-9	3928	+39	3926	-2
Myhl	2763	+14	2790	+27	2777	-13
Orsbeck	1868	-10	1869	+1	1871	+2
Effeld	1440	+7	1448	+8	1468	+20
Ophoven	708	+/-0	705	-3	706	+1
Gesamt	18971	+7	19012	-41	19036	+24

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Quelle: Stadt Wassenberg, Fachbereich 3

Satzung
vom 12.07.2019
über die Zahl der Vertreter im Rat der Stadt Wassenberg
für die Kommunalwahl 2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202), und des § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, S. 509, 1999, S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV NRW S. 201-214), hat der Rat der Stadt Wassenberg in seiner Sitzung am 11.07.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für die nach der Einwohnergröße der Stadt Wassenberg zu wählende Zahl von 38 Stadtverordneten wird für die Kommunalwahl 2020 um 2 Vertreter, davon 1 in Wahlbezirken, verringert.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung vom 11.03.2013 für die Kommunalwahl 2014 tritt mit Ablauf der Wahlperiode am 31.10.2020 außer Kraft.

Wassenberg, den 12.07.2019



Winkens
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Zahl der Vertreter im Rat der Stadt Wassenberg für die Kommunalwahl 2020 gemäß Ratsbeschluss vom 11.07.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt

oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, der Satzungsbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden oder der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 12.07.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Winkens', written in a cursive style.

Winkens
Bürgermeister